

Rathaus - Korrespondenz

Herausgegeben vom Wiener Magistrat, Magistrats-Direktion - Pressestelle

Wien, I., Neues Rathaus, 1. Stock, Tür 8 a // Fernsprecher-Nr.: B 40-500, Klappe 013, 042 und 041

Für den Inhalt verantwortlich [REDACTED] Wilhelm Adametz

6. August 1948

Blatt 1092

Die Städtevertreter beim Finanzminister

=====

Heute vormittags sprach unter Führung des Obmannes des Österreichischen Städtebundes, Bürgermeister Körner, eine Abordnung von Städtevertretern beim Bundesminister für Finanzen Dr. Zimmermann vor. Vizebürgermeister Honay verlangte im Sinne der Beschlüsse der Geschäftsleitung des Städtebundes von der Bundesregierung die Refundierung der Beträge, die, wie analog beim Bund, nun auch an die Gemeindebediensteten, in der Form einer einmaligen Aushilfe ausgezahlt werden. Die erschienenen Bürgermeister schilderten dem Minister die schwierige Finanzlage ihrer Städte, die nun noch durch die neue Belastung des Personalbudgets wesentlich verschlechtert wird. Bundesminister Dr. Zimmermann teilte den Städtevertretern mit, daß die Regierung nicht in der Lage sei, den Gemeinden diese Ausgabe zu ersetzen. Er verwies auf das Abgabenteilungsgesetz und auf günstigere Steuereingänge, die sich in den Abgabenertragsanteilen der Gemeinden auswirken und die zur Bedeckung dieser Mehrausgabe herangezogen werden müssen. Auf die von den Städtevertretern geäußerten Besorgnisse, daß den Gemeinden weitere unerwartete Personalausgaben in den nächsten Monaten erwachsen könnten, weil die Gewerkschaft auf baldigen Verhandlungen bestehe, erwiderte der Minister, daß die Gemeinden mit einer durch Zusagender Regierung ausgelösten Erhöhung der Personallasten in diesem Jahre nicht mehr zu rechnen haben.

Landesernährungsamt Wien

Lebensmittelaufruf

für die Woche vom 9.8. bis 15.8.1948

Ware	Normalkarten										Zusatzkarten										
	Klst		Klk		K		Jgd		E		Sst		S		A		B		M		
	0-3		3-6		6-12		12-18		üb. 18		Schwersta.		Schwera.		Arbeiter		Angestellte		Mütter st.		
	Menge	Abs.	Menge	Abs.	Menge	Abs.	Menge	Abs.	Menge	Abs.	Menge	Abs.	Menge	Abs.	Menge	Abs.	Menge	Abs.	Menge	Abs.	
Brot	g	100	1/4	500	1/4	500	1/4	500	1/4	500	1/4	1750	37	1400	37	350	37				
~"~	"			300	1/2	700	1/2	950	1/2	950	1/2										
~"~ (Brotkleinabs. 4.W.)	"	200	4St	200	4St	500	10St	750	15St	750	15St										
Weißes Feigwaren	"	140	7	140	7	140	1/3	280	1/3	280	1/3										
Weißes Kochmehl	"	150	1/4	150	1/4	150	1/4	150	1/4	150	1/4										
Lebfr.-o. Frischfleisch	"	100	1	100	1	150	1	200	1	150	1										
Pferdefleischkons.	"					130	14	110	14	200	14	700	38	700	38	450	38	150	38	250	38
~"~ (Fleischkleinabs. 4.W.)	"			50	1St	50	1St	100	2St	100	2St										
Speck (Bacon)	"					150	2	150	2	150	2	190	39	110	39	30	39			110	59
Speisefett	"			120	12	50	12	30	12	30	12										
~"~ (Fettkleinabs. 4.W.)	"			30	6St	30	6St	50	10St	50	10St										
Butter	"	125	12																		
Reis	"	130	15	150	15	150	15	150	15	150	15										
~"~ (Nährmittelabs.)	"			100	1V	100	1V	100	1V	100	1V										
Kindernährmittel	"	X																			
Trockenei	"			70	13	170	13	70	13			360	40	320	40	180	40	70	40	70	40
Trockenmilch	"							150	22	50	22	110	41	110	41	110	41	110	41	110	41
Dörripflaumen	"							200	32							120	42	100	42	100	42
Zucker	"	150	11	150	11	150	11	150	11	120	11									150	43
~"~ (Zuckerkleinabs. 1-4.W.)	"	100	10St	100	10St	100	10St	100	10St	100	10St										
Speisetopfen (MILCHKRT.)	"			200	L*	200	L*														
Puddingpulver	"																			210	44
Frischmilch täglich	l	3/4		1/2		1/4														1/2	
Magermilch pro Woche	"							4/8		2/8											
Kartoffeln (KART.-KRT. 43/47)	g	700	43/47	1400	43/47	1400	43/47	1400	43/47	1400	43/47	700	46	700	46	700	46				
KALORIENDURCHSCHNITT		1165		1472		1800		2001		1802		3249		3004		2400		1995		2605	

Abgabe nach der Mehlayonierung; Bezugsabschnitte sind abzutrennen und zu verrechnen!

Abschnitte 1, 2, 12 und 15 mit Aufdruck "SV" sind ungültig

ohne Anspruch auf eine bestimmte Warenart

bereits in der Vorwoche für zwei Wochen aufgerufen

Abgabe nach der Ölayonierung

Abgabe von Magermilch für Jugendliche auf die Milchkarte Jgd, für Erwachsene (einschließlich alte Leute) auf den Kundenausweis

Abschnitte sind zu entwerten, alle übrigen abzutrennen!

Die Preise der aufgerufenen Lebensmittel

Für die Zeit vom 9.8. bis 15.8.1948 gelten für Wien nachstehende Verbraucherpreise:

Butter:			
Teebutter		kg	12.80
Tafelbutter		"	12.20
Dörripflaumen		"	4.--
Pferdefleischkonserven		"	6.--
Reis		"	2.80
Speck (Bacon)		"	8.--
Speisefett		"	8.--
Teigwaren:			
Bandnudeln		"	3.15
Pfeckerln, Fadennudeln, Suppeneinlagen, Makkaroni, Hörnchen		"	3.20
Spaghetti		"	3.25
Töpfen:			
Speisetopfen 10%		"	4.01
" 20%		"	4.22
" 30%		"	4.48
" 40%		"	4.70
Trockenei		"	14.--
Trockenmilch		"	4.40
Weißes Kochmehl		"	1.60
Zucker:			
Normalkristallzucker		"	3.20
Feinkristallzucker		"	3.34
Würfelzucker		"	3.43
Staubzucker		"	3.43

Ausgabe von inländischen Äpfeln

Das Landesernährungsamt Wien gibt bekannt:

Auf Abschnitt 460 des Gemüsebezugsausweises B und auf Abschnitt 260 des Gemüsebezugsausweises N gelangen je $\frac{1}{2}$ kg inländische Äpfel nach Maßgabe der Anlieferung zur Ausgabe. Der Abschnitt 454 des Gemüsebezugsausweises B wird nur mehr bis Mittwoch, den 11. August l.J., eingelöst.

Autobusverkehr auf den Kahlenberg

=====

Am Sonntag, den 8. August, wird die Autobuslinie 21 auf den Kahlenberg wieder eröffnet. Die Wagen fahren von der Endstation der Straßenbahn in Grinzing über die Kobenzlstraße und die Höhenstraße auf den Kahlenberg. Die Linie wird an Werktagen und an Sonn- und Feiertagen betrieben. Die geringe Anzahl der zur Verfügung stehenden Autobusse gestattet es noch nicht, die Linie in kurzen Intervallen zu betreiben. Der Betriebsbeginn der Autobuslinie ist ab Endstelle Grinzing täglich um 8 Uhr früh. An Werktagen verkehrt der Autobus vormittags in Intervallen von 2 Stunden, also um 8, 10 und 12 Uhr, nachmittags ab 13 Uhr bis 20 Uhr zu jeder vollen Stunde. An Sonn- und Feiertagen und an Samstagen nachmittags wird der Verkehr nach Bedarf verstärkt. Betriebsschluß der Linie ist täglich um 20.15 Uhr ab Endstelle Kahlenberg. Nach Bedarf wird der Betrieb bis 22.15 Uhr ab Kahlenberg verlängert und die Intervalle auf halbe Stunden verkürzt. Der Fahrplan dieser Linie ist also mit einer Elastizität ausgestattet, die sich nach dem Bedarf, der hauptsächlich vom Wetter abhängig ist, richtet und ihre Begrenzung ausschließlich in der Zahl der zur Verfügung stehenden Autobusse findet.

Die Fahrpreise auf der Autobuslinie 21 betragen in beiden Fahrtrichtungen für die Strecke Grinzing - Krapfenwaldl oder Krapfenwaldl - Kahlenberg an Werktagen und an Sonn- und Feiertagen je S 1.70, für die einfache Fahrt von Grinzing auf den Kahlenberg S 2.50, für die Hin- und Rückfahrt Grinzing - Kahlenberg S 4.50.

Personen, die auf dem Kahlenberg, Leopoldsberg oder in Josefsdorf wohnen oder ständig beschäftigt sind, zahlen gegen Vorweis einer Erkennungskarte mit Lichtbild für die einfache Fahrt von Grinzing auf den Kahlenberg S 1.70, für die Hin- und Rückfahrt S 3.-. Die Erkennungskarte wird von der Kartenausgabekasse der Wiener Verkehrsbetriebe, Wien 6., Rahlgasse 3, gegen Vorlage des polizeilichen Meldezettels bzw. einer Dienstbestätigung ausgegeben.

Der erste Autobus, der wieder auf den Kahlenberg fährt, verläßt die Endstelle Grinzing am Sonntag um 8 Uhr früh.

Kartoffelübernahme

=====

Das Landesernährungsamt Wien gibt bekannt:

Wegen des großen Erdäpfelanfalles auf den Wiener Bahnhöfen wird der Kartoffelgroßhandel aufgefordert, Samstag, den 7. ds., und Sonntag, den 8. ds., so wie an Werktagen zu entladen. Der Kartoffelkleinhandel hat an diesen beiden Tagen die entladenen Mengen entsprechend zu übernehmen. Unter Hinweis auf die Besprechungen im Bundesministerium für Volksernährung am 3. August 1948 wird zum letzten Mal darauf aufmerksam gemacht, daß im Weigerungsfalle unnachsichtlich mit einer Verfolgung gemäß § 11a des Bedarfsdeckungsstrafgesetzes vom Bundesministerium für Volksernährung vorgegangen wird.